Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 07.03.2019

Zu TOP: 9.9

Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0038/2019

Herr Paul teilt mit, dass ein Änderungsantrag zum AN 0038/2019 der Fraktion-CDU/FDP vorliegt.

Frau Kühl begründet den Antrag AN 0038/2019. Das Toilettenhäuschen am Neuen Markt gehört zum Stadtbild und ist ein Ausdruck neuzeitlicher Geschichte.

Frau von Allwörden verweist auf einen Bürgerschaftsbeschluss, in dem sich die Bürgerschaft für den Erhalt des Toilettenhäuschens auf dem Neuen Markt ausspricht. Des Weiteren erläutert sie den Änderungsantrag AN 0041/2018 und ergänzt, dass der Oberbürgermeister zunächst beauftragt wird, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind. Bei positiver Beurteilung soll sich der Oberbürgermeister beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen, dass das alte Toilettenhäuschen in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Herr Haack bekräftigt, dass sich neben der Bürgerschaft auch der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung für den Erhalt des Toilettenpavillions ausgesprochen hat. Er hält es für wichtig, dass festgestellt wurde, dass das Toilettenhäuschen bestehen bleibt, auch ohne den Status eines Denkmals.

Herr Laack hält die Aufnahme in die Denkmalliste für überflüssig. Wichtig sei es, sich um bestehende Baudenkmäler in der Hansestadt Stralsund zu kümmern und diesbezüglich ein Konzept zu entwickeln.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass die Entscheidungsbefugnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Herr Adomeit berichtet, dass aus Schwerin signalisiert wurde, dass eine Positionierung der Bürgerschaft eine Prüfung zur Aufnahme in die Denkmalliste positiv beeinflussen kann.

Herr Paul stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Änderungsantrag AN 0041/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind. Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-02-0946

Abschließend lässt der Präsident über den AN 0038/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind. Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VI-02-0947

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Birgit König

Stralsund, 18.03.2019